

Lachen, 04. Juni 2020

Schutzkonzept für Weiterbildungskurse an der Kaufmännische Berufsschule Lachen

Dieses Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben umgesetzt werden, um gemäss COVID-19-Verordnung 2 die Unterrichtstätigkeit in der Grund- und Weiterbildung an der KBL wieder aufgenommen und fortgesetzt werden kann.

Im Schutzkonzept werden alle, die unterrichten, **Lehrpersonen** genannt. Diejenigen Personen, die eine Dienstleistung der KBL im Bereich Weiterbildung in Anspruch nehmen, sind **Kursteilnehmer** und diejenigen Personen, die die Grundbildung besuchen sind **Lernende**.

Der Pilatesunterricht und Rückenturnen wird an verschiedenen Geräten und Matten ausgeübt. Unsere Bewegungs- und Gesundheitskurse werden in der Turnhalle oder Aula der KBL unter der Leitung eines Pilates- oder Rückenturnentrainers durchgeführt, somit werden die Kursteilnehmer immer betreut und die Kursleiter können die Schutzmassnahmen gewährleisten. Unsere Turnhalle und Aula haben die vorgegebene Grösse, damit ist gewährleistet, dass eine Person 4 m² nutzen kann.

Die KBL kennt ihre Kunden und deren Kontaktdaten. Eine Rückverfolgung / Contact tracing im Falle einer Covid-19 Erkrankung ist möglich.

Gesetzliche Grundlagen

Unser Schutzkonzept basiert auf der Vorlage des Bundes und den Vorgaben vom BASPO, swiss olympic und pilates.suisse.

- COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24),
- Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen
- COVID-19 Schutzkonzept des Kanton Schwyz für die Aufnahme des Präsenzunterrichtes

Inhaltsverzeichnis

1	Schule	3
2	Räume und Gruppengrösse	3
3	Grundregeln	3
4	Hände- und Füssehygiene	4
5	Distanz halten	4
6	Reinigung	5
7	Besonders gefährdete Personen	5
8	COVID-19 Erkrankte am Arbeitsplatz	5
9	Bewegungs- und Gesundheitskurse	5
10	Information über Schutzmassnahmen	5
11	Rektorat	6
12	Schlussbemerkungen	6
13	ANHANG 1 – Übergeordnete Sicherheitsmassnahmen	7
14	ANHANG 2 – So schützen wir uns	9

1 SCHULE

Kaufmännische Berufsschule Lachen
Rosengartenstrasse 12
8853 Lachen
T 055 451 70 00

Verantwortlich: Rektorat KBL

2 RÄUME UND GRUPPENGROSSE

Raumgrösse

1. Eine Turnhalle
2. Eine Aula
3. Fünfzehn Unterrichtsräume
4. Gymnastikraum wird wegen seiner Grösse nicht benutzt

Gruppengrösse

Grundsätzlich gilt ein Versammlungsverbot von mehr als 30 Personen. Die KBL hat keine räumlichen Möglichkeiten für die Aufnahme von 30 Personen. Deshalb gilt der Mindestabstand (2 m) sowie 4 m² Fläche pro Person.

3 GRUNDREGELN

1. Alle Personen an der KBL reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen an der KBL halten mindestens 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke Kursleiter und Teilnehmer werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information aller Kursleiter und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Rektorat, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

4 HÄNDE- UND FÜSSEHYGIENE

1. Kursleiter und Kursteilnehmer waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach jeder Unterrichtsstunde. Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Zusätzlich steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Alle Kursleiter der KBL sind instruiert.
2. Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden: Türen nach Möglichkeit offen lassen um ein Anfassen zu vermeiden. Kein Anfassen von persönlichen Gegenständen von Kursteilnehmern (z.B. Aufhängen von Jacken).
3. Hygiene Füsse-Hände: Die Kursteilnehmer sind verpflichtet, während der Pilates- und Rückenturnlektionen Socken zu tragen.
4. Der Kunde ist angehalten, sein Handtuch über das genutzte Gerät respektive die Sitz- oder Anlehnfläche zu legen.

5 DISTANZ HALTEN

Kursleiter, Kursteilnehmer und andere Personen halten mindestens 2m Abstand zueinander.

1. Anreise / Abreise: Die An- und Abreisereise soll möglichst mit individuellen Verkehrsmitteln (zu Fuss, Velo, Auto etc.) erfolgen. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel soll vermieden werden. Bei Benutzung des ÖVs sind die erlassenen Verhaltensregeln einzuhalten.
2. Zonen sind klar markiert: Bewegungszonen, Arbeitszonen, Garderoben und Wartezonen sind voneinander getrennt. Abstand ist, wenn nötig durch Bodenmarkierungen oder mit Absperrband sichergestellt. Wenn nötig, Wege am Boden mit farbigem Klebeband und Abstände klar markieren.
3. Distanz von 2m zwischen wartenden Kursteilnehmern wird gewährleistet.
4. Personen sind 2m voneinander getrennt und der Abstand von 2m muss zwischen den Kursteilnehmern jederzeit eingehalten werden. Pro Kursteilnehmer entspricht dies 4 m² Fläche.
5. Garderobe / Duschen / Toiletten: Die Garderobe und der Duschbereich bleiben gesperrt.
6. Die Kursteilnehmer werden gebeten, bereits in den Trainingskleidern zu erscheinen.
7. Kontakte zwischen den Gruppen müssen verhindert werden.

6 REINIGUNG

1. Geräte, Kleingeräte, Hilfsmittel, Matten sind **nach jedem Kursteilnehmer** zu reinigen und zu desinfizieren. Alltagsgegenstände z.B. Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen. Oberflächen und Gegenstände z.B. Trainingsgeräte, Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen und desinfizieren.
2. Die genutzten Geräte müssen die Kursteilnehmer selber mit den zur Verfügung gestellten Desinfektions-/Reinigungstüchern reinigen.
3. Die Kursleiter müssen zwischen den Lektionen ca. 10 Minuten lüften.
4. Die Aula / der Gymnastikraum und die Turnhalle müssen pro Tag einmal gereinigt werden.

7 BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

Jede Risikogruppe ist aber in der **Eigenverantwortung**. Die Verordnung schreibt nicht vor, dass diese Personen nicht an der Lektion teilnehmen dürfen.

8 COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

1. Kranke werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
2. Kursleiter sowie Kursteilnehmer müssen bei einer Infektion der KBL Bescheid geben, wegen allfälliger Rückverfolgung.

9 BEWEGUNGS- UND GESUNDHEITSKURSE

Vor Auftreten des Coronavirus war das taktile Anleiten ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichtes von Pilates- und Rückengymnastikkursen. Nun gilt: **Taktiler Anleiten ist nicht erlaubt.**

10 INFORMATION ÜBER SCHUTZMASSNAHMEN

Kursleiter müssen beim Kursstart die Kursteilnehmer und weiteren betroffenen Personen auf die geltenden Richtlinien und Massnahmen (Hygieneregeln) hinweisen.

Die Teilnehmer werden per Mail, und Post über die Massnahmen informiert. Ausserdem werden Aushänge der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang, in der Turnhalle, Aula und Gymnastikraum platziert.

Die Aushänge findet man im Anhang 1 und Anhang 2 des Schutzkonzeptes.

11 REKTORAT

Das Rektorat stellt sicher, dass die Schutzmassnahmen umgesetzt werden.

1. Die Kursleiter sind regelmässig über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit den Kursteilnehmern informiert und geschult.
2. Das Rektorat stellt den Vorrat sicher:
 - Seifenspender und Einweghandtücher werden regelmässig nachgefüllt und auf genügenden Vorrat geachtet.
 - Desinfektionsmittel sowie Reinigungsmittel werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.
 - Bestand von persönlichem Schutzmaterial werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.
3. Das Rektorat stellt sicher, dass die besonders gefährdeten Kursleiter über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen informiert sind.

12 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Dieses Dokument wurde allen Kursleiter übermittelt und erläutert.

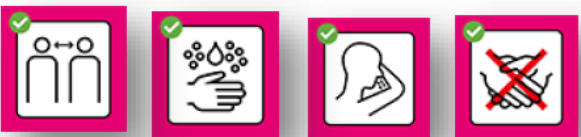
Rektorat KBL

Martin Hofmann
Rektor

Enikö Parrag
Prorektorin

13 ANHANG 1 – ÜBERGEORDNETE SICHERHEITSMASSNAHMEN

Übergeordnete Sicherheitsmassnahmen
Diese Richtlinien gelten für jede Anwendungsform im Fitness-/Gesundheitscenter



Hinweis!!
Sollten Sie Symptome wie Fieber, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Atembeschwerden aufweisen, ist ein Fitnessstraining nicht möglich! Bitte konsultieren Sie Ihren Hausarzt.

Im Trainingsraum

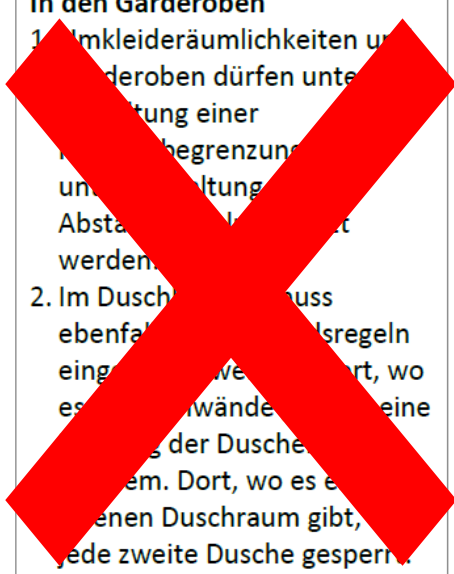
1. «Tröpfchen-Einlass»: Im Trainingsbereich dürfen maximal so viele Personen anwesend sein, wie gleichzeitig nutzbare Trainingsstationen zur Verfügung stehen. Es ist dabei immer darauf zu achten, dass der Abstand von 2m gewahrt bleibt und sich keine «Trainingsgruppen» bilden. Die Verkehrsfläche darf nicht als Trainingsstation berechnet werden.
2. Bei Cardiogeräten/Kraftgeräten, Zirkeltraining und Functional Training Zonen werden Stationen geschlossen, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann.
3. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen auf der Trainingsfläche und am Empfang, dass die 2m Distanz eingehalten wird.
4. Bei Übungsinstruktionen muss jeglicher Körperkontakt vermieden werden und 2m Abstand gehalten werden.
5. Beim Eingang werden Bodenmarkierungen für die Einhaltung des 2m Abstandes angebracht.
6. Der Kunde ist aufgefordert nach Verlassen des Geräts, die Kontaktstellen zu reinigen. Training mit Handtuch als Unterlage ist Pflicht.

Gruppentraining

1. Faustformel = 1 Person pro 10m². Grundsätzliche Maximalgrösse der Gruppe von 5 Personen!
2. Kursstunden in Gruppenkursräumen müssen zeitlich alle 30 Minuten auseinander angesetzt werden.

In den Garderoben

1. Umkleieräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung einer 2m Abstandsbegrenzung und Einhaltung des 2m Abstandes benutzt werden.
2. Im Duschenbereich muss ebenfalls die 2m-Regel eingehalten werden. Wo es keine Wände gibt, muss eine Abtrennung der Duschen vorgesehen sein. Dort, wo es keinen Duschaum gibt, muss jede zweite Dusche gesperrt werden.



Neues Coronavirus

Aktualisiert am 28.4.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.



WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich
Hände waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch oder
Armbeuge husten
und niesen.



Bei Symptomen
zuhause bleiben.



Nur nach telefoni-
scher Anmeldung
in Arztpraxis oder
Notfallstation.

Art. 106.02.1

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

14 ANHANG 2 – SO SCHÜTZEN WIR UNS

ANHANG 2 - So schützen wir uns

Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.



Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen.



Wann sollte ich mir die Hände waschen? Sooft als möglich, aber besonders:

- Vor dem Training
- nach dem Schnäuzen, Niesen oder Husten
- nach dem Training
- nach dem Gang zur Toilette

Wie wasche ich die Hände richtig?

Auf die richtige Methode kommt es an. Seife hilft, das Virus unschädlich zu machen. Aber nur wenn man richtig einseift, reibt, abspült und trocknet, schafft man das. So geht es:

- Machen Sie die Hände unter fliessendem Wasser nass.
- Seifen Sie die Hände ein, wenn möglich mit Flüssigseife.
- Reiben Sie die Hände, bis sich Schaum bildet – auch die Handrücken, zwischen den Fingern, unter den Fingernägeln und die Handgelenke.
- Spülen Sie die Hände unter fliessendem Wasser gut ab.
- Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

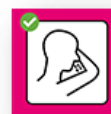
Was muss ich noch beachten?

- Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocknen Sie ihn gut.
- Pflegen Sie Ihre Haut: In lädierter Haut können sich richtige «Mikroben Nester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.
- Schneiden Sie die Fingernägel kurz und bürsten Sie die Nägel regelmässig. So kann sich darunter kein Schmutz ansammeln.
- Während des Trainings: Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir **Nase, Mund und Augen besser nicht berühren**.

In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.

Schnäuzen, Niesen, Spucken, Husten: Damit können wir Viren übertragen, wenn wir die Verhaltensregeln nicht beachten. Wie kann ich das Übertragungsrisiko verringern oder vermeiden? Sooft als möglich, aber besonders:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen etwas vor Nase und Mund, am besten ein Papiertaschentuch.
- Wenn Sie keines haben, husten oder niesen Sie in Ihre Armbeuge und nicht in die Hände. Sollten Sie doch die Hände benutzen, waschen Sie sie möglichst gleich danach gründlich mit Wasser und Seife.
- Schnäuzen nur in Papiertaschentücher (keine Stofftücher).
- Wenn Sie spucken müssen, tun sie das in ein Papiertaschentuch.
- Waschen Sie die Hände nach jedem Husten, Niesen und Spucken
- Verwenden Sie Papiertaschentücher und benutzen Sie es nur einmal. Dann entsorgen Sie es.



Händeschütteln vermeiden.

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden.

